

„COME BACK“ Eingliederungsbeihilfe

Sie suchen neues Personal? Dann nutzen Sie das Förderangebot des Arbeitsmarktservice. Sie können einen Zuschuss zu den Lohnkosten erhalten!

Wer?

Diese Förderung können alle ArbeitgeberInnen erhalten. Ausgenommen von der Förderung sind das Arbeitsmarktservice, politische Parteien, Clubs politischer Parteien, radikale Vereine sowie der Bund.

Was?

Das AMS leistet in arbeitsmarktpolitisch begründeten Fällen einen Zuschuss zu den Lohn- und Lohnnebenkosten.

Bitte berücksichtigen Sie, dass auf die Gewährung von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz kein Rechtsanspruch besteht.

Wie viel und wie lange?

Die Förderungshöhe und die Förderungsdauer werden im Einzelfall je nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen zwischen AMS und ArbeitgeberIn vereinbart.

Die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage ist die für die Beihilfe anerkenbare Beihilfenobergrenze für das laufende Bruttoentgelt auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung.

Wo?

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und ArbeitgeberIn bezüglich der zu fördernden Person gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn und die zu fördernde Person **vor** Beginn der Beschäftigung mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnimmt.

AMS Wien: (01) 87871 - 0

